

**Nr. 9 – FINANZAUSSCHUSS** vom 26.04.2016

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.00 Uhr; Ende: 20.39 Uhr, Kisdorf, Mensa Schule Kisdorf

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Huszak, Sieglinde (Vorsitzende)  
GV Wegener, Hans-Joachim – zugleich Protokollführer  
WB Holtwick, Brigitte

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Kebschull, Joachim  
GV Kohrt, Markus  
GV Heesch, Jan  
Herr Westphal, Amt Kisdorf  
Frau Neudeck, Amt Kisdorf  
Herr Neudel, Amt Kisdorf  
Herr Hammerschmidt, Firma KUBUS

Nicht anwesend:

GV Heller, Sven  
WB Leising, Renate

Hinweis: Die Finanzausschusssitzung findet mit Sitzung von 2 weiteren Gemeinden gleichzeitig in einem Raum (Mensa der Schule Kisdorf) statt.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Vorstellung und Erläuterung der Eröffnungsbilanz 01.01.2014
05. Beschluss der Eröffnungsbilanz 01.01.2014
06. Auftragserteilung zur Prüfung der Schlussbilanz 31.12.2014
07. Einwohnerfragestunde

Vor Beginn der eigentlichen Sitzung (18.00 Uhr) erläutert Herr Westphal (Amt Kisdorf) u. a. das Verfahren der Doppik und der damit verbundenen Eröffnungsbilanz. Er erklärt die Art der Wertermittlung und nennt die Eckwerte.

Zu den im Vorfeld beim Amt eingegangenen Fragen werden folgende Erläuterungen gegeben:

- Bewertung von Waldstücken und deren erwarteter Wertsteigerung:  
Ein ha wird mit 12.000,00 € bewertet. Dazu kommt die Anschaffung und Herstellung des Waldes als Investition. Alle 3 Jahre erfolgt eine Neubewertung.
- Berücksichtigung des Schulverbandes/ der Beteiligung Oersdorf an Kita-Plätzen in Kaltenkirchen:  
Die Beteiligungen, die Oersdorf für Kita-Plätze an die Stadt Kaltenkirchen leistet, sind investive Zuweisungen, die auf der Aktivseite zu „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ bilanziert werden; Abschreibung über 25 Jahre.
- Verbuchung der Retentionsfläche in Oersdorf:  
Es kommt auf die Ausgestaltung des Vertrags an. Bei einer Zuweisung an die Stadt Kaltenkirchen: S. o.
- Bewertung des für eine Gemeinde ausgewiesenen Eigenkapitalwertes im Vergleich zu anderen Gemeinden:  
Ein Vergleich mit anderen Gemeinden ist schlecht möglich, da jede Gemeinde anders gestaltet ist. Grundsätzlich soll die Ergebnisrücklage 25%, aber mindestens 10% betragen.

Dann übernimmt Herr Hammerschmidt der Firma KUBUS:

Nach Vorstellung der Firma bemüht sich Herr Hammerschmidt, die Grundlagen seines Prüfungsauftrages darzulegen. Er erläutert die Ziele der Prüfung, die da sind: Plausibilitätsprüfung, äußere Ordnungsmäßigkeit, materielle und inhaltliche Prüfung, richtige Zuordnung usw.. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dann beginnt die eigentliche Finanzausschusssitzung.

Beginn 19.00 Uhr; Ende 20.30 Uhr.

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 3 Mitgliedern fest.

GV Hans-Joachim Wegener bemängelt die Form der Einladung hinsichtlich des Teiles vor der eigentlichen Sitzung.

**TOP 2:** Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzende:

- Keine Mitteilungen

Bürgermeister:

- Es wird der Baufortgang in der Straße „Am Sandberg“ erläutert.
- Der Vertrag mit der Stadt Kaltenkirchen zur Erstellung der Retentionsfläche wurde unterzeichnet. Im Juni dieses Jahres soll mit dem Bau begonnen werden.

- Es werden folgende Termine genannt:
- 01.05.2016 Pflanzung des Baumes des Jahres
- 05.05.2016 40 Jahre-Feier des Seniorenclubs
- 10.05.2016 Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz
- 12.05.2016 Kultur- und Sozialausschuss.
- 19.05.2016 (voraussichtlich) Bauausschuss

Verwaltung:

- Keine Mitteilungen

### **TOP 3:** Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen.

### **TOP 4:** Vorstellung und Erläuterung der Eröffnungsbilanz 01.01.2014

Herr Detlev Hammerschmidt, Firma KUBUS, und Frau Neudeck, Amt Kisdorf, stellen die Eröffnungsbilanz vor.

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass mit der Einführung des NKHR-SH ein neues Haushalts- und Rechnungswesen in Kraft getreten ist, welches bezüglich des Umfangs, des erforderlichen Fachwissens und der Komplexität enorm gestiegene Anforderungen auch an den Rechnungsprüfungsausschuss und die Gemeindevertretung stellt, wurde die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH beauftragt, als sachverständiger Dritter eine Prüfung der Eröffnungsbilanz vorzunehmen und einen Prüfbericht zu fertigen. Dieser wurde für die im Folgenden ausgeführten Feststellungen neben eigenen Prüfungsfeststellungen zugrunde gelegt.

Die mit der Einladung versandte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den Anlagen und dem v. g. Prüfungsbericht und dem Bestätigungsvermerk der Firma KUBUS werden durch den Prüfer, Herrn Detlev Hammerschmidt, und die Mitarbeiter des Amtes vorgestellt.

Es werden entsprechende Erläuterungen abgegeben.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen mit den erforderlichen Anlagen und dem Prüfungsbericht nun „Redaktionsschluss“ ist.

Die Eröffnungsbilanzen können gem. § 56 GemHVO-Doppik letztmals im fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgsneutral berichtigt werden. Sachverhalte, die ggf. zu einer Änderung der Bilanz führen, werden daher dokumentiert und erst einmal gesammelt, um dann ggf. komprimiert abgearbeitet zu werden.

Die Anwesenden machen Stichproben und loben die saubere und vollständige Erfassung der Oersdorfer Gegebenheiten.

### **TOP 5:** Beschluss der Eröffnungsbilanz 01.01.2014

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Oersdorf zum 01.01.2014 wird vom Finanzausschuss geprüft.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR-SH (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigen- oder Fremdkapital) ermöglicht einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt	4.482.747,66 €
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	2.629.014,02 €

Seite 4

Die örtliche Prüfung obliegt dem Finanzausschuss der Gemeinde Oersdorf. Demzufolge ist auch die Eröffnungsbilanz durch den Finanzausschuss zu prüfen. Hierzu hat er sich des externen Dienstleisters KUBUS Kommunalberatung & Service GmbH (KUBUS), Schwerin, bedient.

Der Finanzausschuss fertigt einen abschließenden Prüfungsvermerk, der der Gemeindevertretung vorzulegen ist.

In der heutigen Sitzung erläutert der Kämmerer des Amtes Kisdorf, Herr Marc Westphal, dem Finanzausschuss die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen.

Herr Dipl. Betriebswirt Detlev Hammerschmidt von KUBUS erläutert den von KUBUS erarbeiteten Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014.

Dem Finanzausschuss liegen die Bilanz mit Anhang und Anlagen, die Feststellungsbelege der Eröffnungsbilanzbuchungen, Bewertungsunterlagen und weitere Unterlagen in Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Prüfbericht von KUBUS vor.

Herr Westphal und weitere Mitarbeiter der Verwaltung stehen für die Erläuterung der Unterlagen und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Finanzausschuss hat sich des Weiteren davon überzeugt, dass die Qualität der Prüfung der KUBUS den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt. Herr Hammerschmidt steht für Erläuterungen und Fragen zur Verfügung.

KUBUS hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Finanzausschuss schließt sich den von KUBUS im Prüfbericht getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014, der Anhang und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen den diesbezüglichen Rechtsvorschriften des Landes S-H sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Oersdorf vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz mit den erforderlichen Anlagen und dem Prüfungsbericht wurden unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt eingehend vorgestellt und erläutert. Zusätzlich wurde die Eröffnungsbilanz mit den erforderlichen Anlagen stichprobenweise von den Mitgliedern des Ausschusses geprüft.

Änderungen ergaben sich dabei keine.

Beschluss:

Der Finanzausschuss macht sich den Prüfungsbericht vom 09. März 2016 der Firma KUBUS zu Eigen und schlägt der Gemeindevertretung entsprechend § 95 n Gemeindeordnung vor, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Form zu beschließen. **(3:0:0)**

#### **TOP 6:** Auftragserteilung zur Prüfung der Schlussbilanz 3.12.2014

Die erste Schlussbilanz der Gemeinde Oersdorf zum 31.12.2014 soll auch durch einen unabhängigen Dritten geprüft werden.

Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde (Hinweis: Die Kosten für die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde im Rahmen des Projektes zur Einführung der Doppik vom Amt Kisdorf getragen.)

Aus fachlicher Sicht macht es Sinn, auch die Firma mit der Prüfung der Schlussbilanz zu beauftragen, die auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen hat.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Firma KUBUS mit der Prüfung der Schlussbilanz 31.12.2014 und die Erstellung eines entsprechenden Prüfungsberichtes zu beauftragen, vorbehaltlich der Klärung des Auftragsumfanges und der Kosten. **(3:0:0)**

**TOP 7:** Einwohnerfragestunde

GV Wegener, Hans-Joachim: Fragt den Bürgermeister, ob es zulässig und erlaubt ist, dass die Anwohner des „Rosenweges“ die Bankette neben der asphaltierten Straße vor ihren Grundstücken auf eigene Kosten befestigen lassen.

Antwort: Wenn dies von Fachfirmen sach- und fachgerecht ausgeführt wird, ja.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung mit einem Dank an Frau Neudeck und das Amt für die sorgfältig ausgearbeitete Eröffnungsbilanz.

Gez.: Hans-Joachim Wegener  
Protokollführer